

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Balian Buschbaum Autor | Speaker | Coach

§1 Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit ihm geschlossenen Verträge und stellen die Basis aller Vereinbarungen zwischen **Balian Buschbaum** und seinen Auftraggebern und Kunden dar. Sie regeln die Erbringung von Vorträgen, Moderationen, Lesungen, Seminaren, Workshops, Coachings, Team- und Einzeltrainings, Reisen und gelten ausschließlich.

Die Angebote von **Balian Buschbaum** sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zu Stande, wenn der Auftrag schriftlich bestätigt wird. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung der bestehenden Verträge. Vertragsgegenstand sind ausschließlich die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Balian Buschbaum führt seine Tätigkeit als freier Mitarbeiter aus. Er arbeitet in eigener Verantwortung und unterliegt dabei keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Durch einen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarungen, die auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffen werden, wird kein Arbeitsverhältnis begründet. **Balian Buschbaum** ist nicht überwiegend oder ausschließlich für den Auftraggeber tätig und ist berechtigt auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§2 Leistungen

Balian Buschbaum erbringt i.d.R. seine Leistungen selbst. Er kann Leistungen an Dritte (ausgenommen Lesungen und Vorträge) (einschließlich eigene Mitarbeiter) übertragen, die adäquaten Ersatz darstellen. Er wird über den Ersatz den Auftraggeber schriftlich oder telefonisch informieren. Sofern **Balian Buschbaum** eigene Mitarbeiter einsetzt, stehen diese ausschließlich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu ihm. **Balian Buschbaum** wird den Dritten eine Geheimhaltungspflicht entsprechend § 10 Abs. (3) auferlegen und sie entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) befehlen.

§3 Leistungen des Auftraggebers

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, stellt der Auftraggeber/Veranstalter die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung und trifft alle organisatorischen Vorbereitungen, wie Bereitstellung der Räume und der Veranstaltungstechnik. Er sorgt nach Absprache für die Verpflegung während der Veranstaltung und für die erforderlichen Hotelbuchungen. Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind. Er benennt einen kompetenten Ansprechpartner, der Erklärungen für ihn abgeben und entgegen nehmen kann.

§4 Urheberrecht

Alle im Rahmen eines Vertrages von **Balian Buschbaum** zur Verfügung gestellten Materialien, wie Seminarunterlagen und Software, unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von einem Auftraggeber nur persönlich bzw. für ihre jeweilige geschäftliche Tätigkeit genutzt werden. Von Teilnehmern, die nicht Auftraggeber sind, dürfen sie nur zu persönlichen Zwecken oder im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber genutzt werden. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung ist weder dem Auftraggeber noch den Teilnehmern gestattet. Insbesondere die Verwendung zu Schulungszwecken durch Dritte ist nicht gestattet. Das Gleiche gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

Für den Fall, dass bei der Durchführung des Vertrages Schriftwerke oder Software eingesetzt wird, an denen Urheberrechte Dritter bestehen, erklären die Vertragsparteien, dass sie diese Rechte beachten. Sollte ein Dritter die Verletzung von Urheberrechten geltend machen, werden sie sich unverzüglich gegenseitig benachrichtigen.

Für die Veröffentlichung auch von Teilen von Unterlagen, Vorträgen und Wiedergabe durch Bild- und Tonträger, Wiedergabe von Funksendungen und öffentliche Zugänglichmachung bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **Balian Buschbaum**. Dies gilt auch für sämtliche bekannte und unbekannt auch künftige, neue Nutzungsarten, insbesondere für Printnutzung, elektronische Nutzung, die Verwendung insbesondere zu Werbe-, Promotions-, Verkaufs- und Marketingzwecken in sämtlichen Medien, die Verwendung auf Bild-, Bildton-, Ton- und sonstigen multimedialen Datenträgern, die Verwendung in Archiven, auch in Form von Datenbanken sowie die Verwendung in Ausstellungen, Ausstellungskatalogen u. ä. Die Veröffentlichung muss immer unter Nennung des Urhebers mit einem Copyright- Vermerk erfolgen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, zur Vereinheitlichung der Schulungsunterlagen innerhalb des Auftraggebers, die Ergebnisse und/oder Teile davon unter Nennung des Copyright-Vermerks auf Auftraggeber-Papier darzustellen.

Für die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen behält sich der Auftraggeber das Urheberrecht vor.

§5 Honorar

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt, wenn der Auftraggeber durch entsprechende Bescheinigung die Befreiung von der Mehrwertsteuer nachweist.

Bei Leistungen im europäischen Ausland, insofern diese in Euro beglichen werden, entfällt ebenfalls die Mehrwertsteuer, sofern der Auftraggeber vor Rechnungsstellung seine USt-ID mitteilt. Der Auftraggeber verpflichtet sich die entsprechende landesübliche Mehrwertsteuer direkt und selbständig zu verrechnen.

Leistungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, unmittelbar nach Leistungserbringung, spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats, in Rechnung gestellt und sind vom Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Dieses gilt auch für Einzel- oder Teilleistungen aus zeitlich befristeten Aufträgen.

§6 Kostenerstattung

Der Auftraggeber erstattet die im Rahmen des Auftrags angefallenen Reisekosten in nachgewiesener Höhe. Fahrten mit einem PKW werden mit 0,40 € pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Verpflegung von Mitarbeitern und/oder Kooperationspartnern von **Balian Buschbaum** an den Maßnahme-/Veranstaltungstagen übernimmt der Auftraggeber. Sofern die Verpflegung durch den Auftraggeber oder einen Dritten nicht erfolgt, so sind die Kosten in nachgewiesener Höhe vom Auftraggeber zu erstatten.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber ist im Rahmen von Maßnahmen/Veranstaltungen berechtigt eine entsprechende Zimmerbuchung vorzunehmen. Sofern **Balian Buschbaum** eine Übernachtung durch Verschulden des Auftraggebers nicht in Anspruch nehmen kann, so übernimmt der Auftraggeber die dafür entstehenden Kosten (Stornierungs- oder No-Show-Gebühren des Hotels oder Schulungszentrums etc.). Die Erstattungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zahlbar.

§7 Haftung

Im Falle einer nur leicht fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **Balian Buschbaum** oder eines seiner Erfüllungsgehilfen stehen dem Auftraggeber keine Schadensersatzansprüche zu.

Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

Balian Buschbaum haftet nicht für Sach- oder Vermögensschäden, welche durch Dritte bzw. Teilnehmer/innen verursacht werden. Begleitpersonen der Teilnehmer/innen sind durch den/die Teilnehmer/in über den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen.

Die Teilnahme an den unterschiedlichen Terminen und Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Alle von **Balian Buschbaum** angewandten Methoden bieten Hilfe für gewünschte Veränderungen. Seine Arbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe und ersetzt nicht anderweitig notwendige ärztliche oder therapeutische Schritte.

§8 Krankheit, höhere Gewalt

Kann ein Termin wegen höherer Gewalt, Krankheit oder sonstigen von der jeweiligen Vertragspartei nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, werden sich die Vertragsparteien und die sonstigen Beteiligten – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – unverzüglich darüber gegenseitig in Kenntnis setzen.

Zudem bestimmen die Vertragsparteien und betroffenen Dritten einvernehmlich einen Ersatztermin, an dem die ursprünglich geplante Maßnahme oder Veranstaltung nachgeholt wird.

Kann trotz Bemühungen der Parteien kein Ersatztermin gefunden werden, wird **Balian Buschbaum** bei eigener Verhinderung dem Auftraggeber entsprechend § 2 Satz 1 einen Ersatztrainer vorschlagen. Wird ein Ersatztrainer eingesetzt, werden eventuell entstehende Zusatzkosten wie zusätzliche Reisekosten für den Einsatz dieses Ersatztrainers von **Balian Buschbaum** übernommen.

Kann trotz Bemühungen beider Vertragsparteien kein Ersatztermin bzw. von **Balian Buschbaum** kein Ersatztrainer genannt werden, entfällt ein Vergütungsanspruch von **Balian Buschbaum**.

§9 Kündigung, Terminabsage, Rücktritt

Lesungen | Vorträge | Coaching

Im Falle einer Absage von Lesung | Vortrag | Coaching, die vom Auftraggeber schriftlich erteilt wird, berechtigt **Balian Buschbaum** ab einem halben Jahr bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Termin 50% (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) in Rechnung zu stellen.

Workshops in Unternehmen

Im Falle von Trainings mit mehreren Teilnehmern, die vom Auftraggeber (unternehmens-) intern angeboten werden, ist der Auftraggeber berechtigt einzelne Termine zu kündigen. **Balian Buschbaum** ist in diesem Fall berechtigt, bei einer Absage

- ab einem halben Jahr bis spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Termin 30%,
- bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termin 50%,
- bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin 60% und
- von weniger als zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin 80%

der vertraglich vereinbarten Vergütung zu berechnen. Eventuell anfallende Stornokosten bei Reise- und Übernachtungskosten sind ebenfalls vom Auftraggeber zu zahlen.

Im Falle von Trainings | Workshops mit mehreren Teilnehmern, die von **Balian Buschbaum** öffentlich angeboten werden, behält sich **Balian Buschbaum** vor das Training den Workshop 10 Tage vor Beginn abzusagen, wenn die Zahl der Mindestteilnehmer_Innen nicht erreicht wird, oder sich sonstige für die Workshopdurchführung wesentliche Bedingungen ändern. Bereits gezahlte Gebühren werden unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Coaching

Im Falle von Coachings mit Einzelpersonen sind vereinbarte Termine vom Auftraggeber bzw. seiner/m MitarbeiterIn einzuhalten. Termine können aus wichtigem Grunde bis 24 Stunden vorher verschoben werden, ohne dass die Leistung in Rechnung gestellt wird. Nichterscheinen bzw. verspätete Abmeldung hat zur Folge, dass die Leistung vom Auftraggeber zu zahlen ist.

Beratungs- und sonstige Dienstleistungen

Zeitlich befristete Aufträge über Beratungs- und sonstige Dienstleistungen sind von keiner Seite ordentlich kündbar.

Zeitliche unbefristete Aufträge über Beratungs- und sonstige Dienstleistungen können von beiden Seiten unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

In allen Fällen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

Reisen

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Reiseteilnehmer seine Anmeldung schriftlich eingereicht und mit seiner Unterschrift bestätigt hat.

Bei Anzahlungseingang, bestätigt der Reiseteilnehmer seinen Platz. Restzahlungen sind wie in der Anmeldung vereinbart einzuhalten.

Sofern ein Rücktritt vom Reiseteilnehmer gewünscht wird, ist dieser Rücktritt ausschließlich schriftlich zu verfassen und tritt erst ein, wenn **Balian Buschbaum** den Erhalt der Kündigung bestätigt.

Es gelten folgende allgemeine Rücktrittsgebühren, sofern nicht anders vereinbart: Bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt sind 30%, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt ist 40%, ab dem 14. bis zum 07. Tag vor Reiseantritt ist 50%, ab dem 7. Tag vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt (noshow) ist 100% des Reisepreises zu entrichten. Die Anzahlung behält der Organisator als Unkostenpauschale ein und wird bei Reiserücktritt nicht zurückerstattet. Es obliegt dem Organisator ob er dem Reiseteilnehmer einen Reisepreis zurückerstattet, sofern er einen Ersatzteilnehmer stellt. Zur eigenen Absicherung wird eine private Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

§10 Schlussklauseln

Für den Auftrag/Vertrag und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

Balian Buschbaum verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen Unternehmensinformationen und Daten von Teilnehmern vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit eines Auftrags/Vertrages hinaus. Sie besteht solange, wie die vertraulichen Informationen und Daten nicht anderweitig bekannt gemacht werden. Im Rahmen seiner nach Beendigung eines Auftrags/Vertrages ausgeübten beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit kann **Balian Buschbaum** das während der Dauer eines Auftrags/Vertrages erworbenes Wissen einsetzen, sofern dabei die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 3, 17 UWG, §§ 823, 826 BGB sowie das BDSG) streng beachtet werden.

Beide Seiten sind berechtigt, den Vertragspartner im Geschäftsverkehr als Referenz zu benennen.

Keine der Vertragsparteien wird Rechte oder Ansprüche aus dem Vertrag ohne Zustimmung der anderen Partei an Dritte abtreten.

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.